ABOKraft&Wärme

Hauptversammlung

ABO Kraft & Wärme AG, 65195 Wiesbaden

Wir laden unsere Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft am Donnerstag, 24. August 2017, um 16:30 Uhr in der Domäne Mechtildshausen, 65205 Wiesbaden-Erbenheim, ein.

I. Tagesordnung

TOP 1: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der ABO Kraft & Wärme AG, des gebilligten Konzernabschlusses nebst zusammengefasstem Lagebericht sowie des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 28. Juni 2017 gebilligt. Die Abschlüsse sind gemäß § 172 AktG mit Billigung durch den Aufsichtsrat festgestellt.

TOP 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss 2016 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 75.626,00 wie folgt zu verwenden:

Einstellung in die Gewinnrücklage: 75.626,00 EUR
- davon in die gesetzliche Rücklage: 3.781,30 EUR
- davon in die anderen Gewinnrücklagen: 71.844,70 EUR

TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

TOP 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

TOP 5: Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BDO ARBICON GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu bestellen.

TOP 6: Beschlussfassung über die Auflösung des durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 17. Dezember 2014 gebildeten Beirats und entsprechende Aufhebung von § 20 der Satzung der Gesellschaft

Das Landgericht Frankfurt am Main hat in einem Urteil vom Dezember 2016 die Auffassung vertreten, dass ein Beirat mit Vetorecht mit dem Wesen der Aktiengesellschaft unvereinbar ist.

Daher soll der Beirat der ABO Kraft & Wärme AG durch die Hauptversammlung aufgelöst werden. Mit der

Auflösung des Beirats ist auch die hierfür beschlossene Geschäftsordnung des Beirats hinfällig.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, wie folgt zu beschließen:

- a) Der mit Beschlussfassung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 11. Juni 2015 unter Tagesordnungspunkt 6 gebildete Beirat der Gesellschaft wird aufgelöst.
- b) Die mit Beschlussfassung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Dezember 2014 zu TOP 4 beschlossene Geschäftsordnung des Beirats wird aufgehoben.
- c) Der bisherige § 20 der Satzung der Gesellschaft wird ersatzlos gestrichen.
- d) Der bisherige § 21 der Satzung wird zu § 20 der Satzung, der bisherige § 22 der Satzung zu § 21 der Satzung, der bisherige § 23 der Satzung zu § 22 der Satzung und schließlich der bisherige § 24 der Satzung zu § 23 der Satzung.

TOP 7: Beschlussfassung über die Änderung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder und die entsprechende Änderung von § 8 der Satzung der Gesellschaft

Im Zuge der Aktienrechtsnovelle 2016 wurde das Erfordernis der Dreiteilbarkeit der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf solche Gesellschaften reduziert, die dieses Erfordernis aufgrund mitbestimmungsrechtlicher Vorgaben zu beachten haben (vgl. § 95 Satz 3 AktG). Dies ist bei der ABO Kraft & Wärme AG nicht der Fall. Der Aufsichtsrat der ABO Kraft & Wärme AG setzt sich nur aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen.

Gemäß § 8 der Satzung der ABO Kraft & Wärme AG setzt sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Mitgliedern zusammen. Da der aufzulösende Beirat auch eine Kontrollfunktion innehatte, die aktienrechtlich dem Aufsichtsrat obliegt, soll der Aufsichtsrat auf vier Mitglieder verstärkt und § 8 der Satzung der Gesellschaft entsprechend geändert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, § 8 der Satzung der Gesellschaft wie folgt neu zu fassen:

"§ 8 Zahl der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern."

TOP 8: Beschlussfassung über die Neuwahl des Aufsichtsrats sowie eines Ersatzaufsichtsrats

Mit Beendigung der am 24. August 2017 stattfindenden Hauptversammlung endet die Amtszeit der bisherigen, mit Beschluss vom 17. Dezember 2014 gewählten Aufsichtsratsmitglieder (Jörg Lukowsky, Andreas Höllinger, Alexander Koffka), so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

Gemäß § 95 Satz 1, § 96 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 AktG sowie § 8 der Satzung der ABO Kraft & Wärme AG setzt sich der Aufsichtsrat derzeit aus drei Mitgliedern zusammen. Vorbehaltlich des Beschlusses der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 6 sowie der Eintragung dieser Satzungsänderung in das Handelsregister setzt sich der Aufsichtsrat zukünftig demnach gemäß § 95 Satz 2, § 96 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 AktG sowie § 8 der geänderten Satzung der ABO Kraft & Wärme AG aus vier Aufsichtsratsmitgliedern zusammen. Die Aufsichtsratsmitglieder sind durch die Hauptversammlung zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die folgenden Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen:

- a) Herrn Jörg Lukowsky, Rechtsanwalt, Partner der Rechtsanwaltskanzlei FUHRMANN WALLENFELS Wiesbaden Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, wohnhaft in Wiesbaden
- b) Herrn Matthias Strauch, Geschäftsführer der Strauch & Strauch GmbH & Co. KG, wohnhaft in Steffenberg
- c) Herrn Uwe Schkade, Leiter der Herstellung bei der Kneipp GmbH in Würzburg, wohnhaft in Heroldsbach
- d) Herrn Wulf Kraneis, Geschäftsführer der Optimize GmbH, wohnhaft in Roßdorf

Die Wahl der unter a), b) und c) genannten Kandidaten erfolgt mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung. Die Wahl des unter d) genannten Kandidaten erfolgt mit Wirksamwerden der unter Tagesordnungspunkt 6 zur Erweiterung des Aufsichtsrats vorgeschlagenen Änderung von § 8 der Satzung durch Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 beschließt.

Der Aufsichtsrat schlägt weiter vor, wie folgt zu beschließen:

Torsten Höhl, selbstständiger Unternehmer, wohnhaft in Halsenbach, wird mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung zum Ersatzaufsichtsratsmitglied gewählt. Er wird Mitglied des Aufsichtsrats, falls einer der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder vor Ablauf der Amtszeit ausscheidet.

ABOKraft&Wärme

II. Freiwillige Hinweise

Nach § 121 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG sind nicht-börsennotierte Aktiengesellschaften in der Einberufung lediglich zur Angabe der Firma, des Sitzes der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung sowie der Tagesordnung verpflichtet. Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

1. Teilnahmevoraussetzung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 16 Abs. 1 und 2 der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis 22. August 2017 zur Hauptversammlung anmelden und zudem am 21. Tag vor der Hauptversammlung, also am 3. August 2017, 0:00 Uhr (MESZ), im Aktienregister der Gesellschaft als Aktionär aufgeführt sind. Die Anmeldung bedarf der Textform und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Die Anmeldung muss der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 22. August 2017, 24:00 Uhr (MESZ), unter der nachfolgend genannten Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse zugehen (Anmeldestelle):

ABO Kraft & Wärme AG Herr Patrick Djuga Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden Fax: +49(o) 611 267 65-599 Mail: info@abo-kuw.de

2. Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die die vorgenannten Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, jedoch nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z. B. (auch) durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen bevollmächtigt werden, bedürfen die Erteilung und der Widerruf der Vollmacht sowie der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Schriftform.

Die Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine der in § 135 AktG gleichgestellte Institution oder Person mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, weisen wir darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigende Institution oder Person möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangt, weil diese gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten muss. Wir bitten daher die Aktionäre, sich in diesem Fall mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist. Für die Erklärung einer Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft und ihren Widerruf sowie die Übermittlung des Nachweises über die Bestellung eines Bevollmächtigten stehen nachfolgend genannte Kontaktdaten zur Verfügung:

ABO Kraft & Wärme AG, Herr Patrick Djuga Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden Fax: +49(o) 611 267 65-599 info@abo-kuw.de Zudem bieten wir unseren Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter mit der Stimmrechtsausübung zu bevollmächtigen. Aktionäre, die dies nutzen möchten, müssen sich ebenfalls zur Hauptversammlung anmelden.

Wenn der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt wird, müssen diesem zu jedem relevanten Tagesordnungspunkt ausschließliche und eindeutige Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Soweit eine solche Weisung fehlt, wird sich der Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet weisungsgebunden abzustimmen und nimmt keine Vollmachten zur Ausübung weiterer Aktionärsrechte entgegen.

Die Vollmacht mit den Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sollen aus organisatorischen Gründen bis spätestens zum Ablauf des 23. August 2017, 24:00 Uhr (MESZ), bei der Gesellschaft eingehen.

3. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Jeder Aktionär ist gemäß § 126 Abs. 1 AktG berechtigt, Gegenanträge zu den Beschlussvorschlägen zu den Punkten der Tagesordnung zu übersenden. Sollen die Gegenanträge von der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, sind sie spätestens 14 Tage vor der Versammlung, d.h. spätestens bis zum 10. August, 24.00 Uhr (MESZ), an folgende Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse zu richten:

ABO Kraft & Wärme AG, Herr Patrick Djuga Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden Fax: +49(o) 611 267 65 - 599 info@abo-kuw.de

Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Rechtzeitig unter dieser Adresse eingegangene Wahlvorschläge oder Gegenanträge werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bekannt gemacht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge sind nur dann gestellt, wenn sie während der Hauptversammlung mündlich gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge und Wahlvorschläge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten auch ohne vorherige und fristgerechte Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

4. Ausgelegte Unterlagen

Der festgestellte Jahresabschluss, der gebilligte Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht sowie der Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 sind den Aktionären vom Tag der Einberufung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Unter den Eichen 7, 7. Obergeschoss, 65195 Wiesbaden, zugänglich und werden während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausliegen.

Wiesbaden, im Juli 2017 ABO Kraft & Wärme AG Der Vorstand